

**Stadtplanung und –entwicklung  
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -  
der Stadt Neumünster**

AZ: -61.1-

**Drucksache Nr.: 0025/2013/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	10.06.2015	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	24.06.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

BM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Überprüfung des Lärmaktionsplanes der  
Gemeinde Wasbek im Hinblick auf die 2.  
Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002 /  
49 / EG**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek (1. Stufe) auf der Basis der aktualisierten Daten fortzuschreiben.

**Begründung:**

Im Jahr 2008 beschloss die Gemeinde Wasbek den von dem Fachingenieurbüro Lärmkontor GmbH, Hamburg erstellten Lärmaktionsplan (Anlage 1). Bei der Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die aus der Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG der EU-Kommission und den §§ 47 a - f des Bundesimmissionsschutzgesetzes hervorgeht. Auf der Grundlage dieser rechtlichen Vorgaben steht mittlerweile

die Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie an, die nunmehr auch die Erfassung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz-Bewegungen / Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen / Jahr vorsieht.

Hierzu hatte das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLuR) der Gemeinde Wasbek eine Aufstellung über die „geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen (Stand März 2013) in Wasbek“ zugeleitet (Anlage 2). Gegenüber den dem Lärmaktionsplan zugrunde liegenden Daten hat sich eine nur relativ leichte Erhöhung der von Straßenlärm belasteten Menschen ergeben. Auf der Basis der beigefügten Prüfliste („Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 1. Stufe“ – Anlage 3) hält die Verwaltung ein formelles Verfahren zur Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplanes der 1. Stufe für ausreichend.

(Karl-Heinz Rohloff)  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Lärmaktionsplan
- Aufstellung Belastung mit Straßenverkehrslärm
- Prüfliste